

Unverzichtbarer Grundsatz der Untersuchungsarbeit bleibt, daß die Feindseligkeit subversiver Elemente umfassend aufgedeckt wird. Aus kriminellen und anderen Motiven getätigte falsche bzw. unwahre Aussagen müssen als solche rechtzeitig erkannt werden. Kein Untersuchungsleiter darf den Lügen eines Beschuldigten oder Zeugen aufsitzen. Beabsichtigte gegnerische Desinformationen sind als solche zu entlarven.

Jeder Untersuchungsleiter hat sein Hauptaugenmerk besonders darauf zu legen, dem Beschuldigten gedanklich stets ein Stück voraus zu sein und an die Untersuchung von der überlegenen Position unserer Weltanschauung und mit einem klaren Feindbild heranzugehen.

Aus dem Haß gegen den Feind muß sich beim Untersuchungsleiter sein Streben nach hohem, gegenstandsbezogenem fachlichem Wissen und Können, sein Kampferstum, seine Beharrlichkeit in der Durchführung der Untersuchungen, besonders der Vernehmungen ableiten. Das darf kein "blinder" Haß, kein "dummer" Haß, kein unbegründeter "Personen"-Haß sein.

Ausgehend von einem klaren Feindbild muß der Untersuchungsleiter ständig besser die Dialektik von kämpferischer Auseinandersetzung mit den zu Vernehmenden und allseitiger Wahrung der Objektivität und Unvoreingenommenheit beherrschen.